



☒ öffentlich

Einreicher: Fraktion der B.I.T.	Datum: 12.01.2015	Drucksache Nr: DS-014/2015
---	----------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.01.2015 Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

**Rad- und Wanderbrücke über den Teltowkanal im Bereich
Sachtlebenstraße 60 Berlin/ Augustinum Kleinmachnow / ehem.
Grenzübergangsstelle Teltow**

Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Realisierung einer Rad- und Wander-Brücke im Bereich der ehemaligen Teltow Werft bis zum 30.09.2015 zu erstellen und der SVV zu übergeben. Dieses sollte unter Beachtung folgender Schwerpunkte erfolgen:

- 1. Erstellung einer belastbaren Kostenschätzung mit Vorschlag der Kostenaufteilung zwischen der Stadt Teltow, dem Land Berlin und der Gemeinde Kleinmachnow;**
- 2. Klärung der Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Senat des Landes Berlin;**
- 3. Regelmäßiger Informationsaustausch über den Fortgang der Planung in den zuständigen Gremien der Stadtverordnetenversammlung Teltow.“**

Rolf Kasdorf
Fraktionsvorsitzender B.I.T.

Begründung:

Die Kommunen Stahnsdorf, Kleinmachnow, Teltow und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf setzen sich seit Jahren für eine Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Mobilitätsbeziehungen der Bürger am Teltowkanal ein.

Das Projekt der Teltowwerftbrücken (über den Kanal nach Teltow sowie über die Zufahrt der Teltow Werft) stellt den wesentlichsten Bestandteil der Gesamtkonzeption der Rad- und Fußwege am Teltowkanal dar.

Bisher liegt für die Realisierung der Brücke über den Teltowkanal nur eine Machbarkeitsstudie der Lokalen Agenda Teltow vor.

Für die Umsetzung des Vorhabens bedarf es einer abgestimmten Gesamtkonzeption aller zuständigen Verwaltungen sowie auch entsprechender Abstimmung der Finanzierung zwischen dem Land Berlin und den Kommunen Kleinmachnow und Teltow und ggf. Dritten.

Weiterhin sind mögliche Fördermittelfinanzierungen des Projektes zu klären.

Hinsichtlich der Gestaltung des Uferabschnittes im Bereich Teltow Werft und in Höhe des Augustinums bedarf es einer Interessensabwägung zwischen den Eigentümern der betroffenen Flurstücke der ehemaligen Teltow Werft, dem WSA als Grundstückseigentümer der Flurstücke am Kanal in Höhe Augustinum, dem Augustinum als derzeitigem Pächter des WSA-Flurstücks sowie der Gemeinde Kleinmachnow und der Stadt Teltow.

Die verschiedensten Interessen bedürfen einer koordinierten Abstimmung zwischen der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, welches eine gemeinsame Beauftragung durch die zuständigen politischen Gremien notwendig macht. Dieser Antrag wird zurzeit mit

gleichlautender inhaltlicher Aussage in der BVV Steglitz-Zehlendorf und der Gemeindevertretung Kleinmachnow beraten.